

De : [Roman.Zoun](#)
À : [BJ-E-ID](#)
Objet : VEID Antwort
Date : vendredi, 31 octobre 2025 00:50:40
Pièces jointes : [VEID-Vernehmlassung_RomanZoun.pdf](#)

Achtung: Diese E-Mail stammt von einer externen Quelle. Bitte prüfen Sie den Inhalt mit besonderer Sorgfalt.
Attention: cet e-mail provient d'une source externe. Veuillez en vérifier le contenu avec la plus grande vigilance.
Attenzione: questa e-mail proviene da una fonte esterna. La preghiamo di verificarne attentamente il contenuto.

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit reiche ich meine Stellungnahme zur Vernehmlassung der Verordnung über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (VEID) ein.

Meine Rückmeldung fokussiert insbesondere auf folgende Punkte:

- Ergänzung der Daten juristischer Personen im Vertrauensregister, einschliesslich der geprüften zeichnungsberechtigten Personen sowie des Datums der letzten behördlichen Prüfung
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen Einträgen im Handelsregister und im Vertrauensregister, ohne ein paralleles Register zu schaffen
- Möglichkeit der Wiederverwendung bereits staatlich geprüfter Vertretungsnachweise, z. B. im Rahmen qualifizierter elektronischer Siegel, im Sinne eines „verify once – reuse everywhere“-Ansatzes
- Ergänzender Anerkennungspfad in der VZertES für die Ausstellung qualifizierter Zertifikate basierend auf elektronischem Handelsregisterauszug und gültigem VEID-Prüfnachweis

Ziel dieser Anpassungsvorschläge ist es, Medienbrüche zu vermeiden, Doppelprüfungen zu reduzieren und die Interoperabilität zwischen VEID, Handelsregisterrecht und ZertES zu stärken — unter gleichzeitiger Wahrung der rechtlichen Rolle des Handelsregisters.

Ich bin überzeugt, dass diese Präzisierungen einen Beitrag zu einer effizienten und

zukunftsfähigen Vertrauensinfrastruktur leisten und gleichzeitig die Rechtssicherheit erhöhen.

Die Stellungnahme gemäss offiziellem Format finden Sie im Anhang.

Freundliche Grüsse

Roman Zoun



Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

Antwortformular zur Vernehmlassung

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Roman Zoun

Abkürzung:

Adresse: Hauptstrasse 32d

Kontaktperson: Roman Zoun

Telefon: 0797319154

E-Mail: roman.zoun@gmail.com

Datum: 30.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: E-ID@bj.admin.ch.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!



Gliederung

1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES	3
2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL	4
A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)	4
B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)	5
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	9
5. Abschnitt: Unsachgemäße Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	10
C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)	12
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	12
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	13
D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)	14
E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)	15
F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)	16
G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)	17
3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE	18



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.			



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

2. Beurteilung der einzelnen Artikel

A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Basisregister:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zum Vertrauensregister:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8	<p>Wir beantragen, dass bei juristischen Personen relevante Basisdaten im Vertrauensregister erfasst und veröffentlicht werden. Dies umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Name (Firma)• Adresse (Hauptsitz)• UID bzw. LEI• Rechtsform und Sitz• die zum Zeitpunkt der Prüfung zeichnungsberechtigten Personen• Datum der letzten Identitäts- und Vertretungsprüfung durch das BJ	<p>Art. 8 Inhalt</p> <p>1 Das Vertrauensregister enthält die folgenden Angaben einer Ausstellerin oder Verifikatorin:</p> <ol style="list-style-type: none">a. ihr Identifikator aus dem Basisregister;b. wenn sie eine natürliche Person ist: Vornamen und Namen;c. wenn sie eine juristische Person oder Personengesellschaft ist: Firma, Sitz und UID;d. die Angabe, ob sie eine Behörde oder andere Stelle ist, die öffentliche Aufgaben erfüllt;e. gegebenenfalls andere Daten, die nach Artikel 13 durch Behörden eingetragen werden;f. bei juristischen Personen zusätzlich die zum Zeitpunkt der Identifikation zeichnungsberechtigten Personen sowie das Datum der letzten Identitäts- und Vertretungsprüfung durch das BJ. <p>2 Besteht Grund zur Annahme, dass die Vertrauensinfrastruktur oder elektronische Nachweise unsachgemäß verwendet wurden oder werden oder dass ein elektronischer Nachweis nicht den verbindlichen Formaten, Standards und Protokollen entspricht, so enthält das Vertrauensregister einen entsprechenden Vermerk.</p> <p>Änderung anderer Erlasse – VZertES Art. 5 (Ausstellung qualifizierter Zertifikate)</p> <p>Vorschlag zur Ergänzung:</p> <p>Ergänzung zu Art. 5 VZertES:</p>

	<p>Anstelle eines notariell beglaubigten Handelsregisterauszugs kann für die Ausstellung qualifizierter Zertifikate ebenfalls zuglassen werden:</p> <p>a) ein aktueller (elektronischer) Handelsregisterauszug, und b) ein Eintrag im Vertrauensregister gemäss VEID, dessen zugrunde liegender Identifikations- und Vertretungsprüfvgang durch das Bundesamt für Justiz nicht älter als 3 Monate ist und dessen Angaben mit dem Handelsregistereintrag übereinstimmen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Aktuell wird ein beglaubigter Handelsregisterauszug gemäss Art. 5 Abs. 2 VZertES verlangt. In der Praxis akzeptieren Trust Service Provider Handelsregisterbelege mit einer Gültigkeit von bis zu drei Monaten.</p> <p>Der Identifikations- und Prüfprozess im Vertrauensregister erfolgt durch das Bundesamt für Justiz (BJ) und bietet bei juristischen Personen dieselbe rechtliche Verlässlichkeit wie die notarielle Beglaubigung.</p> <p>Die Kombination aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• Online-Handelsregisterauszug und• nicht älter als 3 Monate bestätigte BJ-Identifikation im Vertrauensregister <p>stellt ein digitales, behördlich geprüftes und gleichwertiges Nachweisverfahren zur Ausstellung qualifizierter Zertifikate dar.</p> <p>Damit entsteht kein paralleles Register, sondern ein zweiter zulässiger Nachweisweg, der medienbruchfreie qualifizierte Siegel- und Zertifikatsprozesse möglich macht.</p> <p>Mein Vorschlag schützt die Rolle des HandelsRegisters, schafft keine Doppelstrukturen, sondern erlaubt die Wiederverwendung bereits staatlich geprüfter Vertretungsnachweise im Sinne von ETSI („verified once –</p>
--	---

		trust everywhere“) und beschleunigt die digitale Trust-Infrastruktur ohne Abbruch bestehender Rechtsketten.
9	<p>Wir begrüssen, dass juristische Personen zur Eintragung im Vertrauensregister eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) der zeichnungsberechtigten Personen verwenden müssen. Dies stellt sicher, dass nur autorisierte Personen eine Eintragung vornehmen können.</p> <p>Um Medienbrüche und Mehrfachprüfungen zu vermeiden, soll zusätzlich ermöglicht werden, bereits durch qualifizierte Vertrauensdienste erbrachte Identifikations- und Vertretungsprüfungen wiederverwenden zu können.</p> <p>Bei qualifizierten elektronischen Siegeln nach ZertES wurde die Vertretungsberechtigung bereits verbindlich geprüft. Dieser Nachweis sollte im Sinne von „once verified – reuse everywhere“ als gleichwertig anerkannt werden.</p> <p>Dies fördert Interoperabilität zwischen VEID und ZertES, reduziert administrativen Aufwand und stärkt die digitale Wirtschaft.</p>	<p>Art. 9 Antrag auf Eintragung im Vertrauensregister</p> <p>Abs. 1–4 unverändert.</p> <p>Abs. 5 (neu)</p> <p>5 Alternativ kann der Nachweis der Zeichnungsberechtigung durch Vorlage eines gültigen qualifizierten elektronischen Siegels der juristischen Person erbracht werden, sofern dieses bei einem nach ZertES anerkannten Vertrauensdiensteanbieter ausgestellt wurde und im Rahmen der Siegel-Ausstellung die Identität und Vertretungsberechtigung der zeichnungsberechtigten Personen bereits geprüft wurde.</p> <p>Die Ergänzung ermöglicht die Wiederverwendung bereits staatlich oder qualifiziert vertrauensdienstlich geprüfter Vertretungsnachweise („verify once – trust everywhere“), ohne die Rechtswirkung des Handelsregisters zu tangieren.</p>
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemäße Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemäßen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		
18		
19		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

25		
26		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
27		
28		
29		
30		
31		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Gebühren:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

Anhang 1		

3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste

11		
19		
Anhang		

4. Strafregisterverordnung

52		
Anhang 8		

5. Verkehrszulassungsverordnung

11		
Anhang 2		
Anhang 2a		
Anhang 3a		
Anhang 4		

6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung		
Anhang 1		
Anhang 2		

7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs		
20		

8. Postverordnung		
35e		

9. Verordnung über Fernmeldedienste		
41		

10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich		
4		

	11 Verordnung über Internet-Domains
24	
	12. Fortpflanzungsmedizinverordnung
21	
	13. Verordnung über das elektronische Patientendossier
9	
16	
17	
24	
27a	
28	
31	

32		
36		

14. Verordnung über die elektronische Signatur		
5		
6		

15. Geldwäschereiverordnung		
17		